Kreisschule Aarau-Buchs

Hammer 18
5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch
www.ksab.ch

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Kreisschule Aarau-Buchs

Aarau, 5. Mai 2020

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes am 11. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern

Wie Sie den Medien und der Information auf unserer Website www.ksab.ch entnehmen können, findet ab Montag, 11. Mai 2020 der Unterricht an den Aargauer Volksschulen wieder im Schulhaus statt. Die Schulschliessung ist aufgehoben, die Phase des Fernunterrichtes beendet.

Das Departement Bildung Kultur und Sport (BKS) hat zur Wiederaufnahme des Unterrichtes Weisungen erlassen und ein Dokument mit zusätzlichen Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) erstellt. Diese und weitere Dokumente finden Sie auf www.schulen-aargau.ch. Zusätzlich verweisen wir auf das Dokument COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an obligatorischen Schulen des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Gerne orientieren wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Rahmenbedingungen und Umsetzung in der Kreisschule Aarau-Buchs.

Unterricht
Der Unterricht findet wieder regulär an den Schulen vor Ort in den Klassenzimmern statt.
Alle Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Klassen besuchen den Unterricht gemäss geltendem Lehrplan und Stundenplan für das Schuljahr 2019/20.
Ihr Kind erhält am 11. Mai 2020 von der Klassenlehrperson detaillierte Informationen.

Gefährdete Personen und Vorgehen bei Erkrankung
Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes erfolgt unter dem Schutz besonders gefährdeter Personen gemäss der aktuellen COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates sowie des oben erwähnten Dokumentes "COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an obligatorischen Schulen" des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Personengruppe	*Status*	*Arbeits- / Unterrichtsort*
Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben, die an COVID-19 erkrankt ist, sowie erwachsene Personen	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Lernen in Selbstquarantäne* Anweisungen BAG zur Selbstquarantäne beachten

KREISSCHULE
Aarau–Buchs

Personengruppe	*Status*	*Arbeits- / Unterrichtsort*
Schülerinnen und Schüler, die mit einer besonders gefährdeten Person im gleichen Haushalt leben, sowie erwachsene Personen	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Unterricht grundsätzlich regulär an der Schule vor Ort (im Einzelfall Einschätzung der behandelnden Arztperson berücksichtigen)
Schülerinnen und Schüler sowie erwachsene Personen ohne Vorerkrankung	Nicht besonders gefährdet	Arbeit / Unterricht regulär an der Schule vor Ort
Schülerinnen und Schüler mit einer Vorerkrankung	Nicht besonders gefährdet	Unterricht regulär an der Schule vor Ort. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dabei wie bisher an die für sich gewohnten krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.

***Lernen in Selbstquarantäne*: das Wichtigste**
Zwischen der Klassenlehrperson und der Schülerin/des Schülers bzw. der Eltern wird in enger Zusammenarbeit vereinbart, wie und in welchem Umfang die Lernziele durch die Schülerin/den Schüler bearbeitet werden und wie die Begleitung und Unterstützung durch die Lehrperson(en) erfolgen.
Im Zentrum stehen die Bildungsziele und Inhalte der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Realien sowie der Fremdsprachen.
Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls von Ihrer Klassenlehrperson.

Meldepflicht
Erkrankt Ihr Kind an COVID-19, sind Sie verpflichtet, umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes zu informieren. Die Klassenlehrperson Ihrerseits muss die Schulleitung informieren. Dasselbe gilt, wenn sich Ihr Kind in Selbstquarantäne begibt, weil eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist.
Die Klassenlehrperson informiert in diesem Fall die Klasse.
Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse gelten dann die Verhaltensregeln gemäss des Bundesamtes für Gesundheit BAG (-> "Was müssen Sie tun, wenn Sie mit einer mit dem neuen Corona-Virus infizierten Person Kontakt hatten").
Die Information an die Schulleitung dient der Erkennung einer möglichen Häufung von COVID-19-Erkrankungen. Die Geschäftsleitung resp. die Kreisschulpflege wird in diesem Falle – unter Einbezug der Schulaufsicht der Departemente BKS und DGS (Gesundheit und Soziales) des Kts. Aargau – das weitere Vorgehen festlegen.

Schutzmassnahmen und Besonderheiten für einzelne Fächer
Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen gemäss Weisung des Departements BKS keine Abstandsregeln. Hingegen sollen die Schülerinnen und Schüler gegenüber erwachsenen Personen den Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Umgekehrt halten die erwachsenen Personen gegenüber den Schülerinnen und Schülern ebenfalls den Mindestabstand von 2 Metern ein. Für bestimmte Lern- und Kontaktsituationen, während denen dieser Mindestabstand erschwert eingehalten werden kann, stehen besondere Schutzvorrichtungen zur Verfügung.

KREISSCHULE
Aarau–Buchs

Der Gebrauch von Einwegmasken ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. bei Krankheitsausbruch während des Unterrichts und der anschliessenden Heimreise). Die Einwegmasken werden allen Schulen vom Departement BKS zur Verfügung gestellt.

An der KSAB wird weiterhin auf das Händeschütteln verzichtet. Die Klassenlehrpersonen sind beauftragt sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler nach jedem Zimmerwechsel die Hände mit Seife waschen. Der Gebrauch von Desinfektionsmittel ist dort vorgesehen, wo das Händewaschen mit Seife nicht möglich ist. Es stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

Auf das Teilen von Getränken und Esswaren ist zu verzichten. Die Lehrpersonen instruieren diesbezüglich die Klassen und setzen die Weisung auf dem Schulareal um, indem bspw. auf der Kindergarten- und Primarstufe die Einnahme der Pausenverpflegung im Rahmen des Klassenverbandes durchgeführt wird.

Zusammen mit den Liegenschaftsverwaltungen der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und der Gemeinde Küttigen wurden Absprachen bettreffend Reinigung getroffen und die nötigen Massnahmen und Zuständigkeiten sichergestellt.
In allen Schulräumen hat es Putzmittel, um die regelmässige Reinigung der Oberflächen zu ermöglichen. Für die Sportgeräte in den Turnhallen stehen ebenfalls Reinigungsmittel zur Verfügung.
Alle sonstigen Oberflächen (Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc.) werden durch die Reinigungsteams mehrmals täglich gereinigt.
Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Die Lehrpersonen sind angehalten, PC-Tastaturen, Bedienungselemente von Geräten im Schulzimmer regelmässig zu reinigen.

Für die Fächer Bewegung und Sport und Hauswirtschaft sowie für den freiwilligen Schulsport bestehen zusätzliche Vorschriften, welche durch die Lehrpersonen umgesetzt werden. Ihr Kind wird von den Lehrpersonen über die besonderen Schutzmassnahmen in diesen Fächern informiert.

Der Schwimmunterricht findet bis auf weiteres nicht statt. Die Schwimmbadkommission klärt derzeit ab, ob das Hallenbad Telli unter Umsetzung eines Schutzkonzeptes geöffnet werden kann.

Eltern und Schule
Erwachsene Personen, die nicht direkt in den Schulbetrieb involviert sind (z.B. Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen) betreten das Schulareal (inkl. Pausenplatz) nicht. Für Fragen an die Schulleitung oder an die Lehrpersonen sind Sie gebeten, das Telefon zu benutzen oder eine E-Mail zu schreiben. Elterngespräche können auf vorherige Vereinbarung und unter Einhalten der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Klassen- und Schulanlässe
Bis zu den Sommerferien geplante Lager, Schulreisen, Besuchstage, Sporttage, Elternabende und Präsentationsveranstaltungen sind an der Kreisschule Aarau-Buchs ausgesetzt und finden nicht statt.
Anlässe zum Schuljahresabschluss, auch Abschlussfeiern, können gemäss heutigem Stand im Klassenrahmen ohne Elternbeteiligung durchgeführt werden. Sie werden hierüber durch die Klassenlehrperson Ihres Kindes rechtzeitig informiert.

KREISSCHULE
Aarau–Buchs

Die Ausgestaltung des Aarauer Maienzugs ist in Ausarbeitung. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Lehrplan
Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Lernstand der Schülerinnen und Schüler nach dem Fernunterricht unterschiedlich sein wird und die Zielsetzungen des Lehrplans voraussichtlich nicht von allen Schülerinnen und Schüler gleich gut erreicht werden können, haben die Leiterin Schulentwicklung und die Schulleitungen "Empfehlungen für den Unterricht nach Wiedereröffnung der Schulen" für die Kreisschule Aarau – Buchs ausgearbeitet, an denen sich die Lehrpersonen für den Unterricht bis zu den Sommerferien orientieren. Darin enthalten sind u.a. Empfehlungen für die Erfassung des Lernstandes und für die Promotionsbeurteilungen hinsichtlich Tests.
Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind nur mit Mühe dem Unterricht folgen kann und / oder an seine Belastungsgrenze kommt, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehr- oder Fachlehrperson auf.

Jahreszeugnis / Zeugnisnoten und Promotion / Checks / Abschlusszertifikat
Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahres werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die von Beginn des Schuljahres am 12. August 2019 bis zum 13. März 2020 vorhanden waren und die ab dem 11. Mai 2020 bis zum Ende des Schuljahres noch dazukommen.

Leistungen aus der Phase des Fernunterrichtes sind nicht promotionswirksam. Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Im Jahreszeugnis erfolgt unter Bemerkung der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis 10. Mai 2020".

Der *Check S3* ist abgesagt. Der nächste Check S3 (für die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 8. Schuljahres) findet im Frühling 2021 statt.
Der *Check S2* kann ab dem 11. Mai bis Ende September 2020 abgeschlossen werden.
Der *Check P5* wird verschoben und findet in der 6. Klasse vom 31. August bis 18. September 2020 statt.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse Oberstufe erhalten ein Abschlusszertifikat ohne Teilzertifikat Check S3. Falls sie das Wahlfach Projekte und Recherchen besucht haben und die Projektarbeit abschliessen konnten, erhalten sie ein Teilzertifikat Projektarbeit.

Übertritte in die Primarschule / Oberstufe / Mittel- und Berufsschulen
Das Übertrittsverfahren vom Kindergarten in die Primarschule bleibt unverändert.

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe ist bereits abgeschlossen.

Für den Übertritt in die Mittel- und Berufsschulen gelten die ordentlichen Regelungen. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Instrumentalunterricht
Der Instrumental- und Gesangsunterricht findet ab dem 11. Mai 2020 wieder regulär vor Ort und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen statt. Dies betrifft nur den Einzel- und Gruppenunterricht. Ensembleproben und Projekte werden nicht durchgeführt. Weitere Informationen zum Betrieb der Musikschule erhalten Sie von der Musiklehrperson Ihres Kindes.

KREISSCHULE
Aarau–Buchs

Haben Sie Fragen oder Anliegen?
In diesem Falle wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an Ihre Schulleitung.

Die Kreisschulpflege, die Geschäftsleitung, die Schulleitenden und die Lehrpersonen danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Ebenso bedanken wir uns bei Ihnen sehr für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und den wichtigen Beitrag, den Sie als Eltern während des Fernunterrichtes und auch für die Wiederaufnahme des Unterrichtes leisten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start am 11. Mai 2020 – und weiterhin gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Daniel Fondado	Remi Bürgi
Präsident	Geschäftsleiter